



**An die
Mitglieder des Deutschen Städtetages
Gereonstraße 8 – 32
50670 Köln**

„Forderungen zum Kinderschutz im Rahmen der EU-Armutswanderung“

Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Städtetages,

der bundesweit erste fachliche Austausch zur Umsetzung des Kinderschutzauftrages bei EU-Armutswanderung wurde durch die Förderung der Fachtagung durch das BMFSFJ am 05.09.2014 in Dortmund ermöglicht. 300 Fachkräfte aus dem gesamten Bundesgebiet haben die Tagung besucht und über Herausforderungen, Probleme, Lösungs- und Handlungsstrategien diskutiert. Im Ergebnis der Fachtagung beschließen die unterzeichnenden Organisationen und Personen die „Forderungen zum Kinderschutz im Rahmen der EU-Armutswanderung“ und bitten die Mitglieder des Deutschen Städtetages, das Thema bundesweit zu platzieren und weiter zu verfolgen. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die es den Akteurinnen und Akteuren ermöglichen, den Kinderschutzauftrag bei Kindern und Jugendlichen aus Armutswanderungsfamilien erfüllen zu können.

Bedeutung und Aktualität des Themas

Seit dem EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens im Jahr 2007 registrieren immer mehr deutsche Städte eine Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und Bürgern. Neben gut ausgebildeten Fachkräften verlassen auch viele Menschen ihre Herkunftsländer, die sich in prekären Lebenslagen befinden, oftmals keine Schulen besucht haben und vor Armut, Diskriminierung und Ausgrenzung fliehen. Diese Entwicklung ist in verschiedenen deutschen Städten zu beobachten.

Nicht die zugewanderten Menschen sind dann das Problem für die Städte, sondern die Armut dieser Menschen. Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und ihre Kompetenzen und Potentiale zu fördern, so dass sie als Erwachsene ihr Leben eigenverantwortlich leben können, ist eine grundlegende Aufgabe unserer Stadtgesellschaft und die einzige Chance, langfristig ein friedliches Miteinander in den Städten zu gewährleisten. Die Fähigkeit, Sprache, Werte, Normen und ein soziales Miteinander in Deutschland zu lernen, ohne die

eigene Kultur aufzugeben, gelingt nur, wenn existentielle Grundlagen wie Nahrung, Kleidung, Schutz und medizinische Versorgung sicher gestellt sind.

Die innereuropäische Armutswanderung stellt hier die Kommunen und insbesondere die Akteurinnen und Akteure im Jugend- Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen vor große Herausforderungen. Auch die Umsetzung des Kinderschutzauftrages führt zu Verunsicherungen und Überforderungen bei den Fachkräften in der Praxis. In der Debatte über einen verbesserten Kinderschutz blieben bisher spezifische Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe, die sich aus der Armutswanderung ergeben, unberücksichtigt.

Der Auftrag der Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, und die UN-Kinderrechtskonvention beziehen sich auf alle Kinder und somit auch auf die Kinder der EU Armutswanderungsfamilien aus Südosteuropa. Kinderschutzgefährdende Situationen sind in diesen Familien zwar nicht die Regel, es gibt aber Problemlagen und spezielle Kinderschutzfragen, die in dieser Form, in dieser Intensität und in diesem Zusammenwirken bei keiner anderen Gruppe auftreten.

Hier einige Beispiele möglicher Kindeswohlgefährdungen :

- mangelhafte Gesundheitsfürsorge wegen fehlender Krankenversicherung
- Vernachlässigung von Kindern durch unhaltbare Wohnbedingungen
- „Verheiratung“ von Minderjährigen und anschließendes Fehlen im Bildungssystem
- sexueller Missbrauch von Mädchen im Kindesalter
- Ausbeutung von Kindern in kriminellen Strukturen

Die Aufzählung ist nicht abschließend, verdeutlicht aber die besondere Problematik der Kinderschutzfälle.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Vermeidung von kindeswohlgefährdenden Situationen ist neben dem Zugang zu adäquaten Wohnraum und Gesundheitsdienstleistungen sowie dem Krankenversicherungsschutz der Aufbau eines vertrauensvollen Kontaktes zu den Migrantinnen und Migranten. Das Ziel ist einerseits, Vorbehalte und Ängste der zugewanderten Menschen gegenüber Unterstützungsangeboten abzubauen und frühzeitig problematische Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, andererseits aber auch den Betroffenen die Wege in das Bildungs- und Hilfesystem aufzuzeigen. Der Einsatz von muttersprachlichen Fachkräften, Integrationslotsinnen und -lotsen und Kulturmittlerinnen und -mittlern ist eine Voraussetzung einer besseren Teilhabe dieser Personengruppe.

Bundesrechtliche Handlungsbedarfe

In ganz Deutschland sind die für den Kinderschutz Verantwortlichen mit besonderen Anforderungen konfrontiert und häufig auch überfordert. Die derzeitigen rechtskreisspezifischen Rahmenbedingungen und die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen reichen nicht aus, den Kinderschutz und die Kinderrechte dieser Personengruppe bedarfsgerecht zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund formulieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der bundesweiten Kinderschutzkonferenz folgende Forderungen:

1. Regelfinanzierungen von Kinderschutz-, Bildungs- und Integrationsmaßnahmen

Ein systematisches und professionelles Hilfesystem kann sich nicht dauerhaft auf zeitlich eng befristete und verwaltungsorganisatorisch aufwendige Projekte stützen, sondern bedarf einer regelhaften, langfristigen, gesetzlich verankerten Förderung. Bewährte Projekte müssen in die Regelfinanzierung übernommen und bundesweit umgesetzt werden. Besondere Qualitätskriterien der Maßnahmen sind in Bezug auf den Abbau von Zugangsbarrieren die Niederschwelligkeit und der Einsatz von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern sowie Angebote der aufsuchenden und begleitenden Sozialen Arbeit. Im Kontext der Bildungsmaßnahmen müssen u.a. Sprachkurse für Eltern und Alphabetisierungsklassen für Kinder im Sek I-Bereich regelfinanziert werden.

2. Krankenversicherungsschutz für alle Kinder und Jugendlichen

Der Krankenversicherungsschutz der Kinder und Jugendlichen muss einheitlich geklärt werden. In der „Dortmunder Erklärung zur medizinischen Versorgung von Menschen aus Südosteuropa“, verabschiedet von der Dortmunder Gesundheitskonferenz am 7. Mai 2014, wird die Bildung eines Kompetenzzentrums zur Klärung der versicherungsrechtlichen Situation von EU-Migrantinnen und Migranten auf Bundesebene und die Einrichtung eines Notfallfonds aus Mitteln der Krankenkassen, des Bundes, der Länder und der EU gefordert.¹

3. Vereinfachte Finanzierungsmodalitäten für kurzfristig erforderliche Projekte auf kommunaler Ebene, rechtskreisübergreifend und flexibel einsetzbar (Fondslösung)

In spezifischen, nicht vorhersehbaren Krisensituationen müssen kurzfristig adäquate Projekte finanziert werden können (Beispiel: Unterstützung für minderjähriger Mütter).

4. Familiengerechtes Wohnen, Maßnahmen zur Wohnraumsicherung und gesamtstädtische Wohnungszugangsstrategien als gesetzliche Vorgabe

Ziel muss es sein, dass Familien Raum finden, der Wasser, Strom, Schlaf- und Kochmöglichkeiten bietet und die Privatsphäre schützt. Im Rahmen einer gesamtstädtischen Wohnungszugangsstrategie müssen unzumutbare Wohnverhältnisse vermieden, Ausbeuterstrukturen aufgebrochen und eine nachhaltige Integration unter Beteiligung der bereits in den Stadtbezirken lebenden Bevölkerung erfolgen.

5. Handlungsempfehlungen bei Inobhutnahmen und Vorgaben zur Identitätsfeststellung von Kindern und Eltern bei Inobhutnahmen

Strafunmündige Kinder und Jugendliche, die im Rahmen von kriminellen Handlungen (z.B. Diebstählen) in Inobhut genommen werden, verlassen die Inobhutnahmeeinrichtungen häufig nach wenigen Stunden und die Kinder- und Jugendhilfe hat in diesen Fällen keine weiteren Handlungsoptionen.

¹ Die „Dortmunder Erklärung“, verabschiedet von der Gesundheitskonferenz am 7. Mai 2014, ist diesem Schreiben beigelegt.

Zur regelgerechten Übergabe dieser Kinder an die Erziehungsberechtigten muss sichergestellt sein, dass nicht andere Erwachsene, die sich als Eltern ausgeben, die Kinder in Empfang nehmen. Dazu ist eine einheitliche Handlungsrichtlinie zur Identitätsfeststellung notwendig.

Bei Entscheidungen im Rahmen der Inobhutnahmen junger Kinder sind Aspekte einer weiteren Traumatisierung der Kinder durch eine Fremdunterbringung in Familien, deren Sprache und Kultur sie nicht verstehen, zu beachten.

6. Verbindliche regionale und überregionale Kooperationen zwischen den Bereichen Jugend, Gesundheit, Soziales, Bildung und Wohnen

Eine effektive und nachhaltige Hilfe für Kinder aus Armutswandererfamilien setzt eine enge, systematische und professionelle Verzahnung der Hilfesysteme auf kommunaler, überregionaler und bundesweiter Ebene voraus, unabhängig von Zuständigkeiten und/ oder der Finanzressourcen der betroffenen Kommunen. Diesbezüglich müssen personelle und finanzielle Ressourcen für die interdisziplinäre Netzwerkarbeit zur Verfügung gestellt werden. Es bedarf abgestimmter rechtskreisübergreifender Kinderschutz- und Bildungskonzepte, die bundesweit implementiert werden.

7. Verbindliche Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfesysteme zu kultursensiblen Kinderschutzthemen

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Pädagoginnen und Pädagogen müssen sowohl über Grundlagenkenntnisse zum Kinderschutz auftrag verfügen als auch die kulturellen und historischen Hintergründe sowie die konkreten Lebensbedingungen der Kinder kennen, um deren Verhalten und ihre Leistungsanstrengungen zu verstehen und eine Beziehung als Grundlage von Bildung herstellen zu können.

8. Verbesserte Zugänge für alle Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder aus Armutswandererfamilien insbesondere im frühkindlichen Bereich sowie kostenlose Verpflegung

Die Zugänge zu Kindertagesbetreuungsplätzen müssen unbürokratisch möglich sein. Die Eltern der Zielgruppe können in der Regel keinen Einkommensnachweis vorlegen und werden nach örtlich geltenden Bestimmungen der höchsten Beitragsstufe zugeordnet. Unabhängig von der finanziellen Situation der betroffenen Kommune muss ein verbesserter Zugang für Kita-, Tagespflege- und schulische Ganztagsplätze und eine freie Verpflegung der Kinder sichergestellt werden. Eltern müssen sensibilisiert werden, ihre Kinder in die Tagesbetreuung zu schicken. Die Ausbauplanungen in den Kommunen müssen den aktuellen Situationen angepasst und zeitnah ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt und finanziert werden.

9. Verbesserte Lehrerausstattung in Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit an allen Schulen – gezielte Ausbildung mutter-sprachlicher Lehrerinnen und Lehrer

Die Kinder in den Vorbereitungsklassen brauchen mehr als Sprachunterricht, um schnellstmöglich in einer Regelklasse beschult werden zu können. Kindern fehlen oft die existenziellen Dinge zum Leben, sie müssen in den Schulen mit wetterfester Kleidung, Essen und Schulmaterialien versorgt werden. Die Kinder haben in der Regel keinen Kindergarten besucht, viele Eltern der Personengruppe sind Analphabeten. Die

Ausstattung der Vorbereitungsklassen mit Lehrerinnen und Lehrern muss diesem besonderen Bedarf entsprechen. Zusätzlich ist der Einsatz von Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Schule, Familie und regionalen Unterstützungsangeboten dauerhaft erforderlich.

10. Finanzierung einer kommunalen Koordinationsstelle

Rechtskreisübergreifende Kooperation und Vernetzung zu Kinderschutz-themen ämterübergreifend und mit Trägern, Wohlfahrtsverbänden und anderen beteiligten Akteuren in den betroffenen Städten gelingt nur, wenn Informations- und Kommunikationsstrukturen an einer Stelle gebündelt, verbindlich aufgebaut und gepflegt werden und Zuständigkeiten geklärt sind. Darüber hinaus muss der Dialog zwischen den betroffenen Kommunen aber auch mit dem Land und dem Bund gesteuert werden.

11. Verpflichtung der Herkunftsländer durch das EU-Parlament

Die Herkunftsländer müssen verpflichtet werden, die Durchsetzung der Rechte benachteiligter Gruppen faktisch umzusetzen und Informationsquellen zu schaffen, die über Rechte in den eigenen Ländern und die Bedingungen von Zuwanderung in andere EU-Länder aufklären.

Die EU muss die Herkunftsländer der Armutswanderinnen und Armutswanderer nachdrücklich auffordern, geeignete Bildungs- und Qualifizierungsprogramme für benachteiligte Bevölkerungsgruppen faktisch durchzuführen, zu evaluieren und fortzuschreiben.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner weisen auf einen dringenden bundesrechtlichen Handlungsbedarf hin und bitten Sie als Mitglieder des Deutschen Städtetages um Ihre Unterstützung.